

Amtliche Bekanntmachung

2019

Ausgegeben Karlsruhe, den 30. April 2019

Nr. 23

I n h a l t

Seite

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für die weiter- bildenden wirtschaftswissenschaftlich geprägten Master- studiengänge an der HECTOR School of Engineering and Management des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)	113
--	------------

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für die weiterbildenden wirtschaftswissenschaftlich geprägten Masterstudiengänge an der HECTOR School of Engineering and Management des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)

vom 26. April 2019

Aufgrund von § 10 Absatz 2 Ziff. 5 und § 20 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über das Karlsruher Institut für Technologie (KIT-Gesetz - KITG) in der Fassung vom 14. Juli 2009 (GBl. S. 317 f), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts (HRWeitEG) vom 13. März 2018 (GBl. S. 85, 94), und § 32 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 f), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts (HRWeitEG) vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) hat der KIT-Senat am 19. November 2018 die folgende die folgende Satzung zur Änderung Studien- und Prüfungsordnung für die weiterbildenden wirtschaftswissenschaftlich geprägten Masterstudiengänge an der HECTOR School of Engineering and Management vom 24. Juli 2017 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 57 vom 25. Juli 2017), beschlossen.

Der Präsident hat seine Zustimmung gemäß § 20 Absatz 2 Satz 1 KITG i.V.m. § 32 Absatz 3 Satz 1 LHG am 26. April 2019 erteilt.

Artikel 1 – Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

1. Satz 3 der Präambel wird wie folgt geändert:

Die Wörter „Service Management and Engineering (SME)“ werden durch die Wörter „Information Systems Engineering and Management (ISEM)“ ersetzt.

2. Nachstehende §§ werden wie folgt geändert:

In § 1 Satz 1, § 2 Absatz 2, § 16 Absatz 1 Satz 1, § 18 Absatz 2 Satz 2, § 25 Absatz 1 Nummer 1 und Nummer 2 wird jeweils die Abkürzung „SME“ durch die Abkürzung „ISEM“ ersetzt.

3. § 12 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Es gelten die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) in seiner jeweils geltenden Fassung.“

b) Satz 2 wird aufgehoben.

c) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden die Sätze 2 und 3.

4. § 16 Absatz 7 wird wie folgt geändert:

In Satz 4 werden nach dem Wort „Entscheidung“ die Wörter „schriftlich oder zur Niederschrift“ gestrichen.

5. § 17 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „sofern“ werden die Wörter „jeweilige KIT-Fakultät eine Prüfungsbefugnis erteilt hat und“ gestrichen.

Artikel 2 – Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

1. Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2019 in Kraft.
2. Studierende, die ihr Studium in dem weiterbildenden Masterstudiengang Service Management and Engineering (SME) auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung für die weiterbildenden wirtschaftswissenschaftlich geprägten Masterstudiengänge an der HECTOR School of Engineering and Management in der Fassung vom 24. Juli 2017 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 57 vom 25. Juli 2017) aufgenommen haben, können die Masterprüfung einschließlich etwaiger Wiederholungen gemäß der vorgeannten Studien- und Prüfungsordnung letztmalig bis zum Ende des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2023/2024 ablegen.“

Karlsruhe, den 26. April 2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Holger Hanselka
(Präsident)